



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.10.2025	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
239/1000	an der Wohnung nebst zwei Keller- räumen Nr. 4 und Spitzboden	an dem Geräteschuppen Nr. 4	32609

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Karlsruhe	6093	Gebäude- und Freifläche	Klosestraße 19	396

-
Objektbeschreibung/Lage: (lt Angabe des Sachverständigen):
leerstehende 3-Zi-ETW im DG, Bj 1927, Wfl. ca. 116 m², Innenbesichtigung erfolgt mit Ausnahme Abstellraum DG, **Denkmalschutz**, Gebäude und ETW in überwiegend/teils bj-gemäßen, vereinzelt teil-/moderniserten, durchschnittl. Unterhaltungszustand; ETW teils einfache Ausstattung, Grundriss weicht von Planunterlagen ab, **Spitzboden** im nicht nutzbaren Zustand + ohne baurechtl. Genehmigung, **Geräteschuppen Nr. 4 existiert nicht (mehr)**

Verkehrswert: 430.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441047017427, Az. 3 K 20/22 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin